

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg, Kristian Ronneburg und Carsten Schatz
(LINKE)

vom 16. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2024)

zum Thema:

Verzögerungen beim neuen Stadtquartier ehemaliger Güterbahnhof Köpenick

und **Antwort** vom 20. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg, Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg und Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21137

vom 16. Dezember 2024

über Verzögerungen beim neuen Stadtquartier ehemaliger Güterbahnhof Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Antwort hat der Senat vom Eisenbahn-Bundesamt auf den Antrag zur Entwidmung der Bahnfläche für die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers erhalten?

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Stand zum Antrag; trifft es zu, dass die Entscheidung über den Antrag auf Eis gelegt worden ist?

Antwort zu 1 und 2:

Der Freistellungsantrag i.S.d. § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Flächen des ehem. Güterbahnhof Köpenick ist noch nicht beschieden.

Im Rahmen der Anhörung im Juli 2024 für das laufende Freistellungsverfahren teilte das EBA mit, dass aktuell nicht mit einer Stattgabe auf den Freistellungsantrag für den ehem. Güterbahnhof Köpenick zu rechnen sei, da dies nicht mit der bundeseinheitlichen Linie bzw. der Auslegung des EBA in Einklang zu bringen sei. Es wurde angesichts der seinerzeit vorgesehenen Gesetzesänderung einvernehmlich das Ruhen des Verfahrens bis Ende 2024 vereinbart. Anfang 2025 soll der Bescheid nunmehr durch den Senat beim EBA angefordert werden.

Frage 3:

Hat der Senat den Bebauungsplan (planfeststellungsersetzenden B-Plan Straße) für die Ostumfahrung Köpenick Ende 2024 aufgestellt, wie noch in Drucksache 19/19891 angekündigt? Falls nein, welche Gründe gibt es für die Verzögerung?

Antwort zu 3:

Ein Aufstellungsbeschluss für den planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan für die Ostumfahrung Bahnhofstraße wurde noch nicht gefasst, da zunächst die avisierten Senatsbeschlüsse zum städtebaulich-freiräumlichen Rahmenplan und zur Ostumfahrung Bahnhofstraße gefasst werden sollen. Die Beschlussfassung wird im Laufe des ersten Quartals 2025 angestrebt.

Frage 4:

Wie hoch ist der bisherige Mittelabfluss für Kapitel 1220, Titel 89385 im Haushaltsjahr 2024?

Antwort zu 4:

Der Mittelabfluss im Kapitel 1220, Titel 89385 im Haushaltsjahr 2024 beträgt ca. 6 Mio. €.

Frage 5:

Wie hoch wird der Mittelabfluss voraussichtlich 2025 ausfallen?

Antwort zu 5:

Gemäß Wirtschaftsplan 2025 ist ein Mittelabfluss in Höhe von insgesamt 61,785 Mio. € (davon 10,75 Mio. € aus Kapitel 1220 Titel 89385 und 50,974 Mio. € SIWA-Mittel aus Kapitel 9810 Titel 82018 für den Grunderwerb der Schlüsselgrundstücke) geplant.

Berlin, den 20.12.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen